

Zahnarzt mit Botox-Spritze

48-Jähriger führte Schönheits-Operationen an 54 Patienten durch

Von BARBARA KIRCHNER

Düsseldorf - „Schuster, bleib bei Deinen Leisten“, heißt es in dem alten Sprichwort. Dem Rat hätte Zahnarzt Dr. Stefan L. (48) auch folgen sollen. Jetzt muss er sich vor Gericht verantworten. Weil er Schönheits-OPs durchgeführt haben soll, klagte ihn die Staatsanwaltschaft wegen „unzulässiger Ausübung der Heilkunde“ an.

Gestern sollte verhandelt

werden.

In der Nähe der Kö betrieb Dr. L. eine Praxis für Schönheits-Operationen. Er selbst führte zwischen 2006 bis 2008 an 54 Patienten Eingriffe durch. Darunter Botox-Behandlungen an Augen, Nase, Lippen, Wangen, Stirn und Hals.

Das aber, so die Auffassung der Anklage, ist einem Zahnarzt nicht erlaubt. Der Doktor schweigt zu den Vorwürfen.

Jetzt droht ein Mammutprozess. Alle 54 Patienten sollen als Zeugen vernommen werden. Dann soll der Prozess bis ins nächste Jahr andauern.

Außerdem droht nächstes Ungemach. Denn einige seiner Patienten hatten Beschwerden nach den Eingriffen. Übelkeit, Schwellungen und Rötungen. Der Staatsanwalt: „Bisher habe ich nur die unzulässige Ausübung der Heilkunde angeklagt. Vielleicht kann

man auch angesichts der Beschwerden der Patienten über eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung nachdenken.“

Der Arzt wehrt sich vor Gericht gegen 45 000 Euro Geldstrafe, die er laut Strafbefehl zahlen soll.

Dabei kassierte er vor Jahren schon einmal ein Urteil. Damals hatte er als Aushilfe ähnliche Operationen durchgeführt. Die Strafe: 4500 Euro. Der Prozess wird fortgesetzt.